

Bebauungsplan "Auf dem Lindchen" 3. Änderung OG Warmstroth Planzeichnung



Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
☎ 06130/91969-0
✉ 06130/91969-18
📧 info@doerhoefer-planung.de
🌐 http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:				
● Bebauungsplan "Auf dem Lindchen" 3. Änderung				
Plan:				
● Fassungs gemäß Satzungsbeschluss				
Planungsträger:				
● Ortsgemeinde Warmstroth				
Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500	1	dl/dp	17.04.2025	1987/23

Verfahrensdaten	
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	02.03.2023
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	01.12.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am 01.12.2023 nach Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.2023	vom 04.12.2023 bis 12.01.2024
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom	22.11.2023
Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	12.02.2024
Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	06.03.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am 27.09.2024 nach Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.2024	vom 30.09.2024 bis 30.10.2024
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom	19.09.2024
Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	30.10.2024
Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	25.03.2025
Satzungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	25.03.2025
Warmstroth, den <u>23.06.25</u>	
 Dienstsigel (Ortsbürgermeister)	<u>23.06.25</u>
Ausfertigung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie Anlagen	<u>23.06.25</u>
Warmstroth, den <u>23.06.25</u>	
 Dienstsigel (Ortsbürgermeister)	<u>23.06.25</u>
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes	<u>11.07.25</u>
Warmstroth, den <u>11.07.25</u>	
 Dienstsigel (Ortsbürgermeister)	<u>15.07.25</u>
Übersendung an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach	

Legende

Nutzungsschablone z.B.

GE	Art der baul. Nutzung
GRZ 0,6 GFZ 0,6	Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 - GFZ 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Weitere Planzeichen

- Bauverbotsgrenze gemäß § 22 LStrG (40 m vom Fahrbahnrand der A 61)
- Maßzahlen (Angabe in Meter)
- Bestehende Baukörper gemäß Katastergrundlage

